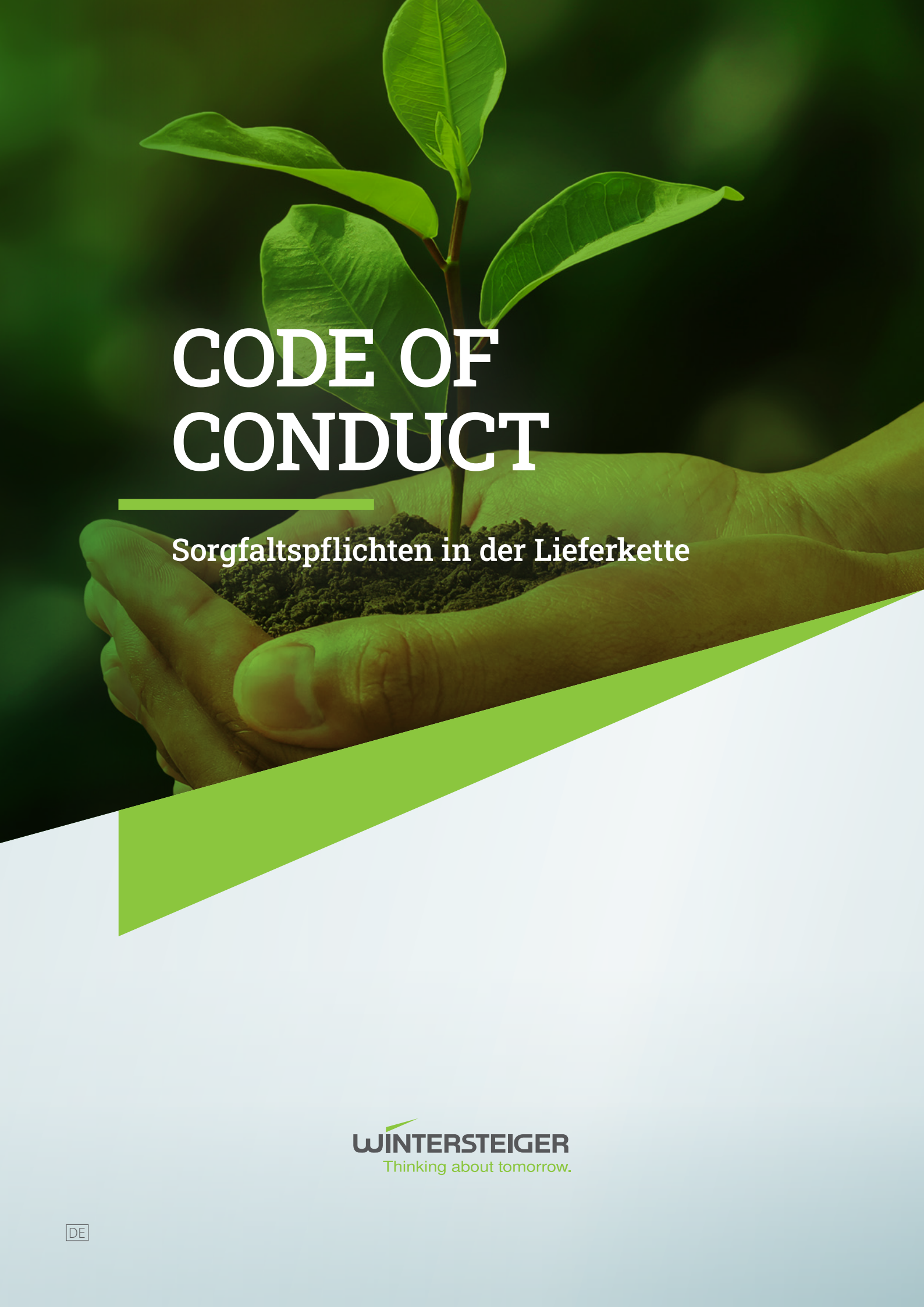




CODE OF CONDUCT

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Vorwort des Vorstandes

Als international tätiges Produktionsunternehmen trägt die WINTERSTEIGER Holding AG (nachfolgend als „WINTERSTEIGER“ bezeichnet) die Verantwortung, wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig zu handeln. WINTERSTEIGER sieht sich in der Pflicht, national und international geltende Richtlinien einzuhalten. Die Unternehmensphilosophie „Thinking about tomorrow“ und die Ausrichtung auf langfristige Beziehungen mit Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen sowie auf die Langlebigkeit von Produkten zeigen, dass nachhaltiges Denken in der Unternehmenskultur tief verwurzelt ist. Denn nur nachhaltiges Agieren kann die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens sicherstellen. Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen werden nachfolgend als „Geschäftspartner:innen“ bezeichnet.

Die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen ist partnerschaftlich und von gegenseitigem Respekt geprägt. Die Basis dafür schafft der vorliegende

Verhaltenskodex (nachfolgend als „Code of Conduct“ bezeichnet), mit dem wir unsere Erwartungen und unsere verbindlichen Ansprüche an die Geschäftspartner:innen definieren und so die Einhaltung unserer Grundsätze fördern. Der verantwortungsvolle Umgang mit Menschen, und Umwelt wird von WINTERSTEIGER als Voraussetzung für wirtschaftlich nachhaltiges Handeln gesehen. Dafür übernimmt WINTERSTEIGER entlang der Lieferkette ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung. Der vorliegende Code of Conduct hilft uns, indem mögliche Risiken und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für das Unternehmen aufgezeigt und erläutert werden. Der Code of Conduct dient als verbindliche Leitlinie nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen. Ergänzt wird dieser durch interne Richtlinien und arbeitsvertragliche Vereinbarungen sowie die Einhaltung nationaler und internationaler gesetzlicher Regelungen.



Dr. Florestan von Boxberg,
Group CEO & CFO



Thomas Fürkötter,
CTO

Der Code of Conduct basiert auf den WINTERSTEIGER Werten, die eine Grundlage für gemeinsamen Erfolg schaffen:



Agilität &
Pro-Aktivität



Kundenorientierung



Innovationsfreude



Vertrauen



Wertschätzung



Offenheit



Miteinander



Inhalt:

Vorwort des Vorstandes	2
Allgemeine Informationen zum Code of Conduct	4
Unsere Verantwortung gegenüber Mitmenschen	5
Unsere Verantwortung für ethisches Handeln und Integrität	6
Unsere Verantwortung gegenüber Umwelt und Ressourcen	7
Verantwortung der Geschäftspartner:innen	9

WINTERSTEIGER
Thinking about tomorrow.

TRIALS EQUIPMENT
Harvesting the future

HOTRONIC®
HEATING SYSTEM

BOOTDOC
TUNE YOUR FEET

SERRA

HEMA
BANDSÄGETECHNIK
SCHNEIDSYSTEME

KOHLER
Kompetenzcenter Richttechnik

moonshiner
we build your digital world

Allgemeine Informationen zum Code of Conduct

Geltungsbereich

Der vorliegende Code of Conduct gilt für alle juristischen und natürlichen Personen, die Waren und/oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, zum Beispiel verbundene Unternehmen, Vermittler, Handelsvertreter oder Subunternehmer, an WINTERSTEIGER verkaufen oder erbringen. Ebenso gilt der Code of Conduct für alle Unternehmen, an denen WINTERSTEIGER direkt oder indirekt beteiligt ist. Wie oben bereits definiert, werden all diese Personen nachfolgend „Geschäftspartner:innen“ genannt. Der Code of Conduct soll konzernweit gelebt und in Geschäftsbeziehungen übertragen werden. Die grundsätzlichen Anforderungen in diesem Code of Conduct sind verpflichtend für alle WINTERSTEIGER Geschäftspartner:innen und deren Mitarbeiter:innen. Zudem müssen die Regelungen unserer Leitlinie angemessen entlang der Lieferkette adressiert werden.

Gültige Standards

Der Code of Conduct basiert auf den folgenden international gültigen Standards und Übereinkommen:

- Internationale Menschenrechtscharta inklusive der relevanten Rechte aus den UN-Zivil- und Sozialpakten
- UN-Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- UN-Antikorruptionskonvention
- Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OCED-Leitsätze für multiinternationale Unternehmen
- OCED-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- Minamata-Übereinkommen
- Basler Übereinkommen
- POPs-Übereinkommen

Einhaltung von Regelungen und Gesetzen.

WINTERSTEIGER Geschäftspartner:innen müssen geltende nationale und internationale Bestimmungen einhalten. Sollten die Anforderungen der lokal geltenden Gesetze und Vorschriften über die Bestimmungen dieses Code of Conduct hinausgehen, ist die jeweils strengere Bestimmung einzuhalten. WINTERSTEIGER behält sich vor, Geschäftsbeziehungen mit Partner:innen zu beenden, sollte ein Verstoß gegen diesen Code of Conduct festgestellt werden. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem WINTERSTEIGER Code of Conduct und lokalen gesetzlichen Regelungen haben die Geschäftspartner:innen WINTERSTEIGER unverzüglich darüber zu informieren. Um menschenrechtliche sowie umweltbezogene Pflichten zu erfüllen, verpflichten sich unsere Geschäftspartner:innen zum Schutz der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgehaltenen Schutzgüter. Diese werden auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

Unsere Verantwortung gegenüber Mitmenschen

WINTERSTEIGER erwartet, dass die Grundrechte der Arbeitnehmer:innen in Betrieben von Geschäftspartner:innen anerkannt werden. Geschäftspartner:innen verpflichten sich, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer:innen mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. So verpflichtet sich auch WINTERSTEIGER eigene Beschäftigte mit Würde und Achtung zu behandeln sowie die geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen einzuhalten.

Schutz von Kindern und Jugendlichen

In keiner Phase des Produktions- und Bearbeitungsprozesses darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Geschäftspartner:innen haben sich an die Mindeststandards der ILO-Übereinkommen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten.

Angemessene Arbeitszeiten und Vergütung

Arbeitszeiten (inklusive Überstunden) müssen den geltenden rechtlichen Bestimmungen, den industriellen Standards oder dem ILO-Übereinkommen entsprechen. Hier ist die jeweils strengere Bestimmung anzuwenden. Die Geschäftspartner:innen gewährleisten, dass gezahlte Löhne mindestens den gesetzlichen oder tariflichen oder den branchenüblichen Mindestlöhnen des jeweiligen Landes (in dem die Arbeitnehmer:innen tätig sind) entsprechen. Falls es keine gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlöhne gibt, haben die Geschäftspartner:innen zu gewährleisten, dass gezahlte Löhne die Grunderfordernisse der Beschäftigten decken. Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass keine Ungleichbehandlung stattfindet. Eine Ungleichbehandlung läge insbesondere vor, wenn für gleichwertige Arbeit ungleiches Entgelt bezahlt wird.

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

Alle Mitarbeiter:innen im Unternehmen der Geschäftspartner:innen verpflichten sich freiwillig zur Arbeitsleistung. Es werden im Unternehmen der Geschäftspartner:innen keine Mitarbeiter:innen zu Tätigkeiten unter Androhung einer Strafe oder eines sonstigen Übels gezwungen. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel sind strengstens verboten.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Geschäftspartner:innen von WINTERSTEIGER gewährleisten deren Arbeitnehmer:innen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Um Gesundheitsschäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen könnten, zu vermeiden, werden erforderliche Maßnahmen getroffen (zum Beispiel Überwachung, Managementsystem, Schutzausrüstung, Notfallpläne). Geschäftspartner:innen erfüllen alle erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften (bspw. gemäß ISO 45001).

Verbot von Benachteiligung und Diskriminierung

WINTERSTEIGER erwartet, dass Geschäftspartner:innen Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern. Geschäftspartner:innen verpflichten sich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund ethnischer Abstammung, der sozialen Herkunft, des Gesundheitsstatus, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, einer möglichen Elternschaft oder anderer persönlicher Merkmale einzuhalten.

Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse

Geschäftspartner:innen verpflichten sich, angemessene Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessene Beleuchtung und Belüftung gewährleistet sind.

Unsere Verantwortung für ethisches Handeln und Integrität

WINTERSTEIGER sieht es in seiner Verantwortung, Integrität, Ethik und Antikorruption im Umgang mit sämtlichen Geschäftspartner:innen zu wahren.

Einsatz gegen Bestechung und Korruption

Jegliche Form der Bestechung und Korruption wird verurteilt. Geschäftspartner:innen und deren Arbeitnehmer:innen haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht, die gegen Antikorruptionsbestimmungen verstößt. Bereits der Anschein davon soll vermieden werden. Geschäftspartner:innen sind aufgefordert, Entscheidungen alleinig auf sachlicher Ebene zu treffen. Persönliche (finanzielle) und private Interessen sollen nicht in Entscheidungen einfließen. WINTERSTEIGER erwartet ein geschäftliches Verhalten, das auf Fairness und Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Regelungen basiert.

Schutz von Daten und vertraulichen Informationen

Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, vertrauliche und persönliche Informationen – die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit erhalten wurden – zu schützen sowie die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Vorschriften auf dem Gebiet Datenschutzrecht einzuhalten. Vertrauliche Informationen jeglicher Art sowie geistige Eigentumsrechte von WINTERSTEIGER werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert. Im Falle einer Zusammenarbeit mit WINTERSTEIGER ist allenfalls eine separate Geheimhaltungsvereinbarung zwischen den Parteien abzuschließen. Diese finden Sie unter Lieferantenbewerbung auf der WINTERSTEIGER Homepage www.wintersteiger.com unter ÜBER UNS / Konzerneinkauf.

Ermöglichen eines fairen Wettbewerbs

Geschäftspartner:innen von WINTERSTEIGER stellen sicher, dass sie sich im Wettbewerb fair verhalten und geltende Kartellgesetze beachten. Die Geschäftspartner:innen beteiligen sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern und nutzen möglicherweise vorliegende Stellungen zur Marktbeherrschung nicht aus.

Umgang mit Geschenken

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, Geschenke, Zuwendungen oder Bewirtungen nicht zum Zwecke einer Bestechung einzusetzen. WINTERSTEIGER sieht vor, lediglich Geschenke von „geringem Wert“ anzunehmen. Geschenke sind verboten, wenn eine unangemessene Gegenleistung verlangt wird. Dies liegt insbesondere vor, wenn:

- Versucht wird, Druck auf Zulieferer, Geschäftspartner:innen oder andere Drittparteien auszuüben
- Versucht wird, einen Vertrag oder eine vorteilhafte Klausel zu erhalten, zu behalten oder zu verlängern
- Versucht wird, ganz oder teilweise von der Zahlung von Lizenzgebühren, Steuern oder Geldbußen befreit zu werden

Anlässe wie Jubiläen, Geburtstage, Projektabschlüsse oder gesellschaftliche Ereignisse wie Weihnachten oder Neujahr können legitime Anlässe für Geschenke und Einladungen sein. Besteht hingegen kein offensichtlicher Anlass für die Zuwendung, sollte der Schenker bzw. Empfänger den Grund für die Zuwendung erklären können. Verboten sind Geschenke in Form von Bargeld, bargeldähnliche Zuweisungen, Aktien, Wertpapiere, Edelmetalle oder zinsgünstige Kredite. Angemessene Geschenke zeichnen sich dadurch aus, dass sie offen und transparent überreicht werden, nur Ausdruck der Wertschätzung oder Dankbarkeit und nach dem örtlichen Recht zulässig sind.

Unsere Verantwortung gegenüber Umwelt und Ressourcen

WINTERSTEIGER erwartet von seinen Geschäftspartner:innen die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften (im jeweiligen Land) sowie international anerkannter Standards zum Schutz der Umwelt.

Umweltschutz

Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, im jeweiligen Land erforderliche Umweltgenehmigungen und -zulassungen einzuholen, auf dem aktuellen Stand zu halten und zu befolgen, um gesetzeskonform zu handeln. Weiter wird erwartet, dass Geschäftspartner:innen ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (bspw. gemäß ISO 14001).

Ressourceneffizienz optimieren

Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall und Abwasser auf ein Minimum zu beschränken (zum Beispiel durch Recyclingmaßnahmen und die Wiederverwendung von Materialien). Durch die Maßnahmen soll eine Kreislaufwirtschaft angestrebt werden.

Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen

Die Geschäftspartner:innen sind angehalten, Ziele zu setzen und passende Maßnahmen zu ergreifen, um gefährliche Luftemissionen, Treibhausemissionen und den Energieverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren.

Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen

Geschäftspartner:innen verpflichten sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung dieser Stoffe zu gewährleisten. National geltende gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind streng einzuhalten. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch national geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten. Stoffe aus den oben genannten Abkommen sind verboten. Die Geschäftspartner:innen haben die Regelungen des Minamata-Übereinkommens zu befolgen. Diese verbieten die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen.

Bei der Produktion und Verwendung von Chemikalien gelten die im Stockholmer Übereinkommen festgelegten Verbote von persistenten organischen Schadstoffen („POP“). Die Geschäftspartner:innen müssen die Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen umweltgerecht nach den Maßgaben der anwendbaren Rechtsordnung und des Stockholmer Übereinkommens gestalten. Zudem haben sie die Verbote zur Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens zu beachten.



Verantwortung der Geschäftspartner:innen

Einhaltung des Code of Conduct

WINTERSTEIGER behält sich vor, die Einhaltung des Code of Conduct zu überprüfen. Die Geschäftspartner:innen gewähren zum Zwecke der Prüfung Einsicht in erforderliche Dokumentationen. Im Falle einer Nichteinhaltung sind Geschäftspartner:innen verpflichtet, unverzüglich und eigenständig notwendige Maßnahmen abzuleiten. WINTERSTEIGER behält sich vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

WINTERSTEIGER stellt eine Schulungsunterlage zur Verfügung, die der Prävention gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen dient sowie die Pflichten aus dem vorliegenden Code of Conduct erläutert. Die aktuelle Version des Code of Conduct sowie die dazugehörige Schulungsunterlage sind auf der WINTERSTEIGER Website abgespeichert. WINTERSTEIGER behält sich vor, den Code of Conduct zu verändern. Wichtige Änderungen werden den Geschäftspartner:innen mitgeteilt.

Lieferantenbeziehungen

WINTERSTEIGER erwartet, dass Geschäftspartner:innen alle gesetzlich geltende Grundsätze und Anforderung an deren Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Geschäftspartner:innen bestärken deren Subunternehmer und Lieferanten, beschriebene Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Meldung von Verstößen und Mitwirkungspflichten

Erlangen Geschäftspartner:innen Kenntnis über einen Verstoß des vorliegenden Code of Conduct, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Geschäftspartner:innen wirken bei Aufklärungsmaßnahmen mit. Die berechtigten Interessen der Geschäftspartner:innen sowie die Beachtung der Rechte von Mitarbeiter:innen, insbesondere bezüglich des Schutzes von Daten und Geschäftsgeheimnissen, sind bei der Mitteilung zu wahren. Dies gilt auch für Verstöße bei Subunternehmen der Geschäftspartner:innen. Darüber hinaus haben die Geschäftspartner:innen potenziell Betroffene über die Rechte, die sich aus diesem Code of Conduct ergeben, zu informieren und auf die Möglichkeit der Meldung von Verstößen direkt an WINTERSTEIGER hinzuweisen.

Hinweise von Verstößen gegen den vorliegenden Code of Conduct können WINTERSTEIGER jederzeit – auch in anonymisierter Form – über das digitale Hinweisgebersystem gemeldet werden. Den Zugang zum Whistleblower-System finden Sie auf der WINTERSTEIGER Homepage.

